



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 30.06.2023

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 01.07.2023

Lfd. Nr.: 65-2023

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028

Liste der Personen, die von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach für das Amt eines Schöffen vorgeschlagen werden, hängt in der Zeit von Montag, 3. Juli 2023, bis einschließlich Freitag, 7. Juli 2023, zur Einsicht an der Eingangstür des Rathauses der Kreisstadt Erbach, Neckarstraße 3, 64711 Erbach aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich beim Magistrat der Kreisstadt Erbach, Neckarstraße 3, 64711 Erbach mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erbach, 30.06.2023

Dr. Peter Traub
Bürgermeister